



ABDRUCK

Beschluss

Bericht der Werkleitung; hier: Ankündigung einer Satzungsänderung

I. **Beschluss** zur Beschlussvorlage StEF/0167/2021

Gremium **Stadtrat am 21.04.2021**

Sitzungsteil: **TOP: 20.1 - öffentlich -**

EINGANG
Stadtentwässerung Fürth
29. APR. 2021
Kopie gefertigt RA

Abstimmungsergebnis		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	Ja: 33 Nein: 0
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	
Abstimmungsvermerke:		

Die Empfehlung des Bau- und Werkausschusses vom 14.04.2021 dient dem Stadtrat zur Kenntnis.

Darin wurde die Verwaltung beauftragt, **rückwirkend zum 01.01.2021** die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth - Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2018 zu ändern und unter anderem den Absatz 1 des § 8 EWS entsprechend der Vorlage zu ergänzen.

Der Satzungsentwurf wird nach stadtinterner Abstimmung dem Bau- und Werkausschuss/Stadtrat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Vorgriff auf die o. a. Satzungsänderung wird die Werkleitung ermächtigt, bereits jetzt schon auf die Weiterbelastung von Kosten, die für die Umbindungen in 2021 anfallen, zu verzichten.

Der Stadtrat bestätigt die Empfehlung des Werkausschusses und beschließt, dass bis zur Umsetzung der Satzungsänderung auf die individuelle Weiterberechnung der einzeln angefallenen Umbindungskosten an die Anlieger zu verzichten ist. Die Verrechnung der Kosten erfolgt künftig über die Gebührenkalkulation.

4. Eintrag in die Niederschrift

Beschluss-Nr.: 309

III. Rf. V. StEF

Fürth, 21.04.2021

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Die Übereinstimmung
mit dem Original
wurde bestätigt.
Fürth, 29.4.21
Stadt Fürth